

1. Grundlagen der alternativen Zahlungsmethode Wirecard Checkout Portal

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für die Nutzung der alternativen Zahlungsmethode „Wirecard Checkout Portal“ der Wirecard Technologies GmbH (nachfolgend „WDT“) stellen die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der WDT und dem Nutzer des Produktes „Wirecard Checkout Portal“ (nachfolgend „Nutzer“) dar. Diese AGB gehen entgegenstehenden Bedingungen des Nutzers vor, auch wenn die WDT diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie regeln insbesondere die Bereitstellung eines Wirecard Checkout Portal Kartenlesegeräts (nachfolgend das „Kartenlesegerät“) und einer Applikation (nachfolgend „Wirecard Checkout Portal App“, beide zusammen nachfolgend „WD-Produkte“) für Smartphones oder Tablet-PC's (nachfolgend „mobile Endgeräte“). Mithilfe der WD-Produkte stellt WDT dem Nutzer die Zahlungsmethode Wirecard Checkout Portal zur Verfügung. Dem Nutzer wird es damit ermöglicht, seinen Endkunden (nachfolgend „Kunde“) die Zahlungsmethode Wirecard Checkout Portal, ungebunden an einen festen Verkaufsort, anzubieten.
- 1.2 Die Nutzung der Wirecard Checkout Portal App durch den Nutzer setzt ferner voraus, dass der Nutzer einen Vertrag zur Zahlungsabwicklung mit der Wirecard UK & Ireland Ltd. (nachfolgend „Wirecard“) schließt; diesbezüglich finden ergänzend die allgemeinen Akzeptanzbedingungen von Wirecard und die Vertragsbedingungen „Kartenakzeptanz im Präsenzggeschäft“ von Wirecard Anwendung, die dem Nutzer im Rahmen der parallel geschlossenen Vereinbarung über die Zahlungsakzeptanz über Wirecard Checkout Portal zur Verfügung gestellt werden. Die Laufzeit dieser AGB ist an die Laufzeit des Vertrags zwischen dem Nutzer und Wirecard gekoppelt; mit der Beendigung des Vertrags mit Wirecard verliert der Nutzer jegliche Berechtigung, die Zahlungsmethode „Wirecard Checkout Portal“ bzw. die WD-Produkte in irgendeiner Form weiter zu nutzen.
- 1.3 Zum Leistungsinhalt von WDT gehört die zur Verfügungsstellung der WD-Produkte. Hingegen umfasst der Leistungsinhalt von WDT nicht die zur Verfügungsstellung eines Internetzugangs sowie eines Zugangs zu einem virtuellen App-Store, bei dem die Wirecard Checkout Portal App erhältlich sein wird.
- 1.4 Dem Nutzer ist bekannt, dass die WDT mit weiteren Unternehmen der Wirecard Gruppe gesellschaftsrechtlich verbunden ist (nachfolgend „verbundene Unternehmen“). WDT behält sich hiermit vor, die von ihr zu erbringenden Leistungen auch von verbundenen Unternehmen erbringen zu lassen und etwaige Forderungen der WDT gegen den Nutzer an die mit WDT verbundenen Unternehmen abzutreten.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten von WDT

- 2.1 WDT ist verpflichtet, dem Nutzer bei einem wirksamen Vertragsschluss die WD-Produkte zur Verfügung zu stellen. Ferner ist WDT jederzeit dazu berechtigt, sich zur Erbringung der Wirecard Checkout Portal Dienstleistungen Dritter zu bedienen.
- 2.2 WDT behält sich vor, für die Zur-Verfügungstellung des Kartenlesegeräts von dem Nutzer eine entsprechende einmalige Gebühr zu verlangen.
- 2.3 Die Gebühren hinsichtlich der Zahlungsakzeptanz werden von Wirecard erhoben und sind in einem gesonderten Vertrag festgehalten.
- 2.4 Die von WDT genannten Termine und Fristen zur Verfügungsstellung der WD-Produkte sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. WDT kommt bei Nichteinhaltung eines Liefertermins erst dann in Verzug, wenn der Nutzer WDT schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von seitens WDT nicht zu beeinflussenden Ereignissen, die die WDT die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördlichen Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten der WDT oder deren Unterlieferanten eintreten, hat WDT auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen WDT, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

- 2.5 WDT ist berechtigt, die konkrete Art und Weise der Erbringung der beauftragten Leistungen und Services zur Verbesserung der Verfahren und ihrer Sicherheit sowie zur Einhaltung geänderter Anforderungen der deutschen Kreditwirtschaft oder der anwendbaren Rechtsbestimmungen zu ändern. Derartige Änderungen werden dem Nutzer schriftlich (z.B. per E-Mail) mit einer angemessenen Frist angekündigt.

3. Gewährleistungsrechte

- 3.1 Bei Fehlern oder Mängeln des Kartenlesegeräts hat der Nutzer allein einen Anspruch auf Nachlieferung eines neuen Ersatz Kartenlesegeräts. Andere Gewährleistungssprüche, wie z.B. auf einen Anspruch auf Nachbesserung oder Schadensersatz, sind ausgeschlossen. WDT wird dem Nutzer alsbald möglich nach der Unterrichtung von einem nicht voll funktionsfähigen Kartenlesegerät ein neues Kartenlesegerät bei der ersten Nachlieferung kostenfrei zur Verfügung stellen. Für weitere Nachlieferungen behält sich WDT vor, eine angemessene Gebühr von dem Nutzer zu verlangen.

4. Allgemeine Pflichten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die Stammdaten dem der Zahlungsmethode Wirecard Checkout Portal zugrundeliegenden Vertrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Änderungen müssen WDT unverzüglich angezeigt werden. Hierzu zählen insbesondere auch Daten über (i) Änderungen der Art des vom Nutzer vertriebenen Produktsortiments; (ii) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder ein sonstiger Inhaberwechsel; (iii) Änderungen der Rechtsform oder der Firma; (iv) Änderungen von Name, Adresse oder Bankverbindung; (v) Änderungen der technischen Voraussetzungen wie z.B. Wechsel des Telekommunikationsanbieters.
- 4.2 Der Nutzer ist weiterhin dazu verpflichtet, die WD-Produkte nur zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit seinen Kunden zu benutzen; er hat dabei die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu beachten. Insbesondere hat er gem. Klausel 11 dieser AGB darauf zu achten, dass das Terminal nicht für unrechtmäßige Zahlungen missbraucht wird. Der Nutzer muss sich ferner an vereinbarte Limits für bestimmte Zahlungsarten halten und darf entsprechende Vorgaben nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von WDT umgehen.
- 4.3 Der Nutzer hat die WD-Produkte mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass diese angemessen vor Diebstahl, Beschädigung und sonstigen derartigen Beeinträchtigungen geschützt sind. Sämtliche an den WD-Produkten angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.
- 4.4 Der Nutzer hat WDT unverzüglich davon zu unterrichten, wenn er die WD-Produkte außer Betrieb nimmt oder diese während des Betriebs Störungen, Mängel und/oder Schäden erleiden.

5. Bereitstellung der Terminals und Waren, Installation, Gefahrenübergang

- 5.1 Die WDT sorgt für die betriebsfähige Bereitstellung der WD-Produkte. Die Bereitstellung erfolgt nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit WDT, sobald auf Seiten des Nutzers die notwendigen Voraussetzungen, wie in diesen AGB festgehalten, geschaffen worden sind.
- 5.2 Die in Produktlisten, Prospekten, Anlagen und Anleitungen sowie technischen Beschreibungen gemachten Angaben und wiedergegebenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße etc. der WD-Produkte stellen keine verbindlichen Beschaffenheitsangaben dar. WDT behält sich das Recht vor, die Beschaffenheit der WD-Produkte zu ändern, sofern technische Standards dadurch nicht verschlechtert werden.
- 5.3 Die Installation des Kartenlesegeräts hat der Nutzer selbstständig vorzunehmen. Eine Pflicht seitens WDT zur Installation vor Ort besteht nicht.
- 5.4 WDT wird dem Nutzer mittels Anleitung und ggf. über einen Kundenservice fernmündlich bei der Installation bzw. etwaigen Installationsproblemen unterstützen.
- 5.5 Versand und Transport erfolgen, soweit nicht zwischen WDT und

dem Nutzer ausdrücklich und schriftlich etwas anders vereinbart wurde, auf Gefahr des Nutzers; damit geht mit der Übergabe der gelieferten Ware an die Person, die den Versand ausführt, die Gefahr auf den Nutzer über; dies gilt nicht, wenn der Transport durch eigene Beschäftigte von WDT erfolgt, die nicht ein gewisses Maß an Selbstständigkeit gegenüber WDT im Hinblick auf die Ausführung der Transportleistung besitzen.

6. Wirecard Checkout Portal App

- 6.1 Sämtliche Inhalte der Wirecard Checkout Portal App sind Eigentum der WDT. Durch das Herunterladen der Wirecard Checkout Portal App wird dem Nutzer ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Die Nutzung der Wirecard Checkout Portal App ist an das Kartenlesegerät gebunden. Voraussetzung für die Nutzung des Zahlungsmodells Wirecard Checkout Portal ist ein internetfähiges und funktionstüchtiges mobiles Endgerät. Ferner muss sich der Nutzer bei einem virtuellen App-Store anmelden bzw. dort ein Nutzerkonto einrichten können.
- 6.2 Zum Leistungsinhalt des Zahlungsmodells Wirecard Checkout Portal gehört nicht die hierfür erforderliche Nutzung bzw. zur Verfügungstellung eines Internetzugangs. Der Nutzer ist allein verantwortlich für (i) den Internetzugang; (ii) die Anmeldung und den Zugang zu einem virtuellen „App-Store“ zum Herunterladen der Wirecard Checkout Portal App; und (iii) die Erfüllung der technisch erforderlichen Voraussetzungen für die Konfiguration und die Leistungsfähigkeit des mobilen Endgerätes zur Nutzung der Anwendung und die Aktualität der erforderlichen Software. Der Nutzer hat die vorgenommenen Voraussetzungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten zu erfüllen. Sofern WDT ein Update für die Wirecard Checkout Portal App anbietet, ist der Nutzer dazu verpflichtet, dieses unverzüglich in sein System einzuspeisen und zu verwenden.
- 6.3 Der Benutzer hat seinen Benutzernamen und sein Passwort zum Log-In in die Wirecard Checkout Portal App sicher zu verwahren und darf diese Dritten nicht mitteilen oder diesen den Zugang zur Wirecard Checkout Portal App ermöglichen. Hierbei hat der Nutzer Kenntnis darüber, dass die Funktionsfähigkeit der Wirecard Checkout Portal App nicht an ein bestimmtes mobiles Endgerät geknüpft ist, sondern allein von einem erfolgreichen Log-In Versuch mit den jeweiligen Anmeldedaten des Nutzers abhängt. Vor diesem Hintergrund ist der Nutzer für die Vertraulichkeit und Sicherheit seines Kontos allein verantwortlich. Über eine unberechtigte Nutzung durch Dritte hat er WDT umgehend in Kenntnis zu setzen.

7. Eigentumsvorbehalt/Aufrechnung/Belastungen

- 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller der WDT oder von mit WDT verbundenen Unternehmen gegen den Nutzer zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, (nachfolgend „Zeitpunkt der vollständigen Befriedigung der WDT“) bleiben die gelieferten WD-Produkte, insbesondere das Kartenlesegerät, im alleinigen Eigentum der WDT; dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
- 7.2 Der Nutzer wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich WDT ausdrücklich die Abtretung der WDT zustehenden Forderungen gegen den Nutzer in Höhe des Kaufpreises des Kartenlesegeräts an Wirecard bzw. an mit WDT verbundene Unternehmen vorbehält. Eine solche Abtretung erfolgt vor allem dann, wenn der Nutzer trotz einer letztmaligen Aufforderung seitens WDT der Aufforderung zur Entrichtung des Kaufpreises nicht vollumfänglich nachkommt. Nach Abtretung einer solchen Forderung von WDT kann Wirecard bzw. das jeweilige mit WDT verbundene Unternehmen die im Wege der Abtretung erhaltene Forderung mit anderen Forderungen, insbesondere mit einer Forderung des Nutzers aufgrund der mit Wirecard Checkout Portal erfolgten Zahlungen, aufrechnen. Der Nutzer stimmt einer solchen Abtretung bereits jetzt zu.
- 7.3 Eine Weiterveräußerung der gelieferten Ware oder sonstige Verfügungen über die gelieferte Ware (z.B. Bestellung eines Pfandrechts an Dritte) vor dem Zeitpunkt der vollständigen Befriedigung der WDT sind dem Nutzer nicht gestattet.

8. Änderungen an Terminals und Waren

- 8.1 Sämtliche Änderungen und Anbauten, die der Nutzer an im Eigentum der WDT stehenden WD-Produkten vornimmt, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WDT.

- 8.2 Nimmt der Nutzer Änderungen und Anbauten an den WD-Produkten vor, die im Eigentum des Nutzers stehen, übernimmt WDT keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die hieraus resultierenden Folgen und Schäden. WDT hat dann das Recht, sämtliche im Zusammenhang mit der Wirecard Checkout Portal Zahlungsmethode stehenden Verträge mit diesem Nutzer unverzüglich zu kündigen und ihre Dienstleistungen unverzüglich einzustellen.
- 8.3 Als Änderung i.S.d. Klausel 8 dieser AGB gilt jede Abweichung vom mechanischen, elektrischen oder elektronischen Aufbau der WD-Produkte. Als Anbauten gelten alle mechanischen, elektrischen oder elektronischen Verbindungen des Kartenlesegeräts mit sonstigen Geräten, Elementen oder Zusatzeinrichtungen.

9. Rückgabepflicht der WD-Produkte

Sofern eine Verpflichtung zur Rückgabe der WD-Produkte seitens des Nutzers besteht, hat dieser, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

10. Updates

WDT behält sich das Recht vor, an der Wirecard Checkout Portal App bzw. der hierzu erforderlichen Software jederzeit Updates einzuspeisen. WDT wird in einem solchen Fall den Nutzer rechtzeitig schriftlich (z.B. per E-Mail) über Updates und deren Verfügbarkeit unterrichten oder gewährleisten, dass der jeweilige App-Store alle dort angemeldeten Nutzer diese über ein Update informiert. Sobald ein neues Update hinsichtlich der Wirecard Checkout Portal App verfügbar ist, kann hierdurch die volle Funktionsfähigkeit älterer Versionen beeinträchtigt sein. WDT gibt in diesem Zusammenhang keine Gewährleistung für die volle Funktionsfähigkeit veralteter Versionen der Wirecard Checkout Portal App.

11. Sicherheitsvorkehrungen bei der Entgegennahme von Kartenzahlungen und alternativen Zahlmethoden

- 11.1 Der Nutzer hat nach bestem Wissen und Gewissen darauf zu achten, dass er die zur Sicherheit im Zahlungsverkehr mit Zahlkarten bzw. weiteren alternativen Zahlmethoden erforderliche Sorgfalt bei der Entgegennahme von Zahlungen per Zahlkarte oder alternativen Zahlmethoden wahrt. Bei Zahlungen mit Zahlkarte hat er insbesondere darauf zu achten, dass (i) der vollständige Name auf der Zahlkarte mit dem vollständigen Namen auf einem Lichtbildausweis übereinstimmt; (ii) der Nutzer auf der Rückseite der Zahlkarte seine Unterschrift vor Durchführung der jeweiligen Transaktion angebracht hat; (iii) die Unterschrift des Kunden auf der Rechnung bzw. auf dem Bildschirm des mobilen Endgerätes mit derjenigen Unterschrift des Kunden auf der Rückseite der Zahlkarte übereinstimmt; (iv) die Zahlkarte noch gültig ist; und (v) dass die Zahlkarte nicht manipuliert ist.
- 11.2 Sofern der Nutzer diese Sicherheitsvorkehrungen nicht vornimmt und dennoch eine Zahlung entgegennimmt, ist er für sämtlichen hieraus entstehenden Schaden alleinverantwortlich. Gegenüber Wirecard und WDT ist er zur Freistellung sämtlicher hieraus folgender missbräuchlicher Zahlungen zur Freistellung verpflichtet.
- 11.3 Der Nutzer hat ferner bei der Entgegennahme eines jeden Zahlungsvorganges darauf zu achten, dass der jeweilige Zahlungsvorgang unter Wahrung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. bei der Abgabe von Alkohol) erfolgt.

12. Haftung der WDT/Haftungsbeschränkung

- 12.1 Bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen eines Mangels, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet WDT nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.2 In Fällen sonstiger Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, gelten die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen, und zwar auch dann, wenn der Schaden durch einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgelieferten der WDT verursacht worden ist.
- 12.3 Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der WDT für auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- 12.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WDT nur, wenn eine wesent-

che Vertragspflicht (Kardinal-pflichten) verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung der WDT ist in diesem Fall auf den in vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Maximal ist die Haftung der WDT in diesem Fall daher auf maximal auf EUR 500,00 beschränkt. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insb. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

- 12.5 WDT haftet nicht für Ausfälle und Störungen und Schäden, die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach dem Vertrag nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, Ausfall bzw. Nichtvorhandensein der Internetverbindung des mobilen Endgerätes, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische/elektrochemische oder elektronische Einflüsse, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Nutzers oder Dritter ohne vorherige Genehmigung von der WDT zurückzuführen sind. Ferner besteht keine Haftung seitens WDT für Netzwerkengpässe, -Ausfälle und -Fehlfunktionen, welche durch den im jeweiligen Fall benutzten Netzwerkanbieter und deren Nebenstellenanlagen verursacht werden.

13. Datenspeicherung/Datenschutz

- 13.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Dokumente, Informationen und Daten betreffend den Geschäftsbetrieb der anderen Partei (nachfolgend insgesamt „vertrauliche Informationen“), die ihnen aufgrund der Zusammenarbeit von der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht werden oder zur Kenntnis gelangt sind, während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für die Dauer von drei (3) Jahren darüber hinaus vertraulich zu behandeln. Die Parteien werden vertrauliche Informationen Dritten nicht zugänglich machen und nur für Zwecke dieses Vertrags nutzen.
- 13.2 Nicht als vertraulich im Sinne dieses Vertrags gelten Informationen, die
- ohne Verstoß gegen diese Klausel 13 dieses Vertrags allgemein bekannt sind;
 - von einem Dritten ohne Bruch einer ihn bindenden Vertraulichkeitsverpflichtung übermittelt worden sind; oder
 - kraft Gesetzes oder behördlicher Anordnung offen gelegt werden müssen.
- 13.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn seitens der jeweils zur Vertraulichkeit verpflichteten Partei die Verwendung oder Offenlegung der vertraulichen Informationen gegenüber ihren Vertragspartnern oder gegen Dritten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus einem Vertrag zwischen WDT und dem Nutzer erforderlich ist oder die vertraulichen Informationen gegenüber den Kartenorganisationen offenzulegen sind.
- 13.4 WDT und der Nutzer sind dazu verpflichtet, alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und angemessene Vorsorge gegen eine unbefugte Benutzung von Karten sowie Karten- und Karteninhaberdaten zu treffen. Insbesondere ist der Nutzer dazu verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten seiner Kunden diese gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften über den Zweck der Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten aufzuklären und vorher eine entsprechende Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

14. Geistige Eigentumsrechte

- 14.1 Alle geistigen Eigentumsrechte, insbesondere alle Urheberrechte an der Wirecard Checkout Portal App bzw. der darin verarbeiteten Software verbleiben bei WDT. Zu den vorgenannten Urheberrechten zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht von WDT zur Anfertigung von Bearbeitungen und Umgestaltungen. Dem Nutzer ist es strengstens untersagt, die ihm zur Verfügung gestellte Software zu kopieren, verändern, zurückentwickeln, dekompileieren und/oder zu verbreiten.
- 14.2 Dem Nutzer ist es ferner untersagt, den Namen „Wirecard“, „Wirecard Checkout Portal“ und die Wörter „Wirecard“ und „accept“ in irgendeiner Kombination, egal in welcher Form, auf eine solche Weise zu verwenden, die den Ruf, das Ansehen, das Image und/

oder den Goodwill von WDT und den mit WDT damit verbundenen Unternehmen beschädigen und diffamieren können. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche Verwendungen, die nicht im Einklang mit den guten Sitten bzw. der öffentlichen Ordnung stehen. Im Zweifel ist die vorherige schriftliche Genehmigung von WDT hinsichtlich der Art der Verwendung einzuholen.

- 14.3 Der Nutzer darf die im Rahmen dieser AGB unterliegenden Zahlungsmethode „Wirecard Checkout Portal“ nur auf eine solche Weise bewerben, die von WDT bzw. von Wirecard vorher schriftlich genehmigt wurde.

15. Änderungen der AGB

- 15.1 WDT ist berechtigt, diese AGB sowie die vereinbarten Entgelte zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer spätestens vier (4) Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, in Textform (z.B. per eMail) angeboten (Änderungsmittlung). Änderungen gelten als vom Nutzer genehmigt, wenn der Nutzer seine Ablehnung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung beim Nutzer schriftlich gegenüber WDT mitteilt (Widerspruch). Auf diese Genehmigungswirkung wird WDT den Nutzer in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.
16. Schriftform/salvatorische Klausel/anwendbares Recht/Gerichtsstand/fremdsprachige Version
- 16.1 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen einschließlich der vorliegenden Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (auch Textform). Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- 16.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder unvollständigen Klausel eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Vertragslücken.
- 16.3 Die Vertragsbeziehungen zwischen WDT und dem Nutzer unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, wenn der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wenn der Nutzer seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in Deutschland hat oder der Nutzer den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus Deutschland verlegt oder dieser nicht bekannt ist. WDT kann den Nutzer jedoch auch an einem anderen für den Nutzer oder die betreffende Streitigkeit zuständigen Gerichtsstand verklagen.
- Soweit mehrere Sprachfassungen dieser AGB vorliegen sollten, ist die deutsche Fassung dieser Geschäftsbedingungen die allein maßgebende. Eine etwaige fremdsprachige Version dieser Geschäftsbedingungen dient lediglich als Hilfestellung.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Hiermit erklärt der Nutzer sein Einverständnis dazu, dass Wirecard bzw. WDT im Rahmen dieser AGB und der Zur-Verfügungstellung der Zahlmethode „Wirecard Checkout Portal“ etwaig übermittelte personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt. Die Nutzung erfolgt dabei allein für die nachstehenden Zwecke:

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung und damit zusammenhängender Dienstleistungen verarbeitet Wirecard bzw. WDT zahlungsspezifische Daten im Auftrag des Nutzers. In ihrer Rolle als Auftragsdatenverarbeiter wirken Wirecard bzw. WDT dabei besonders auf die Einhaltung des Gebots der Datensparsamkeit, wie es im Datenschutzgesetz definiert ist, durch die angeschlossenen Nutzer hin. Verantwortliche Stelle für die verarbeiteten Zahlungsdaten ist jeweils der Nutzer. Im Rahmen der Zahlungsverarbeitung werden insbesondere sensible Daten wie Kreditkartenummern und Kontodaten verarbeitet. Die Daten werden gemäß den PCI-DSS Regularien ausschließlich in verschlüsselter Form in den Datenbanken von Wirecard bzw. WDT abgelegt.

Die im Auftrag des Nutzers verarbeiteten Daten werden ausschließlich für die vom Nutzer beauftragten Zwecke – z.B. Zahlungsabwicklung – genutzt. Dabei können, abhängig von den

beauftragten Dienstleistungen, weitere Daten aus externen Quellen – z.B. IP-Geolokationsinformationen oder Bonitätsinformationen – eingeholt werden. Sämtliche im Auftrag verarbeiteten Daten werden nach den Vorgaben des Nutzers gespeichert und auf Veranlassung des Nutzers gelöscht – spätestens jedoch nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen. Wünscht ein Kunde vor Ablauf dieser Fristen eine Löschung seiner persönlichen Daten, so tritt anstelle der Löschung üblicherweise eine Sperrung.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt dabei ausschließlich an Unterauftragnehmer der Wirecard bzw. WDT im Rahmen der Geschäftsabwicklung. Für beauftragte Zwecke der Identitätsprüfung und der Betrugsabwehr können die Daten an entsprechende Dienstleister, z.B. Auskunftfeien, weitergegeben werden.

Eine Weitergabe an andere Dritte – insbesondere zu Zwecken des Adresshandels – erfolgt nicht.

Der Nutzer kann die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufsempfänger ist die o.a. verantwortliche Stelle. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wirecard bzw. WDT bei einem Widerruf gewünschte Dienstleistungen, d.h. die Zahlungsmethode „Wirecard Checkout Portal“ aus Sicherheitsgründen des Zahlungsverkehrs nicht anbieten unter Umständen nicht mehr erbringen kann.